



Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang

10. Dezember 2021

Nummer 49

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stand: 3. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

1

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Baden-Württemberg.de

Stand: 3. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 °°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Personen, die ihre Drittimpfung erhalten haben.
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 °°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: 3. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen





























Nachweislich geimpft oder genesen







































Nachweislich geimpft oder genesen und getestet





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen 	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Spas, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skillifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 
















*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test		 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
	Im Freien 	Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalsos sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Winterpause in Langenenslingen

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 23.12.2021

Redaktionsschluss: 20.12.2021, 08:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 14.01.2022

Redaktionsschluss: 11.01.2022, 08:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen
schöne Feiertage.

Der Verlag

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Ein herzlicher Dank für die Christbäume in Langenenslingen, Billafingen, Andelfingen, Emerfeld, Egelfingen und Friedingen

Seit dem 1. Advent erstrahlen wieder die Christbäume auf den öffentlichen Plätzen in unseren Ortsteilen.

Der Christbaum auf dem Rathausplatz in Langenenslingen wurde von Herrn Siegfried Knupfer, Warmtal zur Verfügung gestellt, den Christbaum beim Rathaus in Billafingen spendete Frau Renate Kern, Warmtal. Herr Bernhard Vollmer aus Langenenslingen überließ uns die Christbaum für Andelfingen, der Emerfelder Christbaum wurde uns von Frau Bianca Münch aus Langenenslingen bereitgestellt, Frau Marga Ammann, Egelfingen schenkte uns den Christbaum für Egelfingen und der Christbaum für Friedingen kam von Wolfgang Fuchsloch, Friedingen.

Wir danken allen Spendern sehr herzlich für die unentgeltliche Bereitstellung der Bäume.

Wer sich bereits jetzt oder im Laufe des kommenden Jahres entscheidet, einen Christbaum für die öffentlichen Plätze bereit zu stellen, darf dies gerne im Rathaus Langenenslingen anmelden

Dank an Kindergarten Langenenslingen für selbst gebastelten Weihnachtsbaumschmuck

Die Kinder des Kindergartens Langenenslingen haben mit ihren Erzieherinnen für den Weihnachtsbaum im Rathaus Langenenslingen Weihnachtsschmuck gebastelt und den Baum geschmückt. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich hierfür recht herzlich.

Waschbär in der Ortslage gesichtet

Die Gemeindeverwaltung haben Berichte über Waschbärsichtungen in der Ortslage in Langenenslingen erreicht. Waschbären sind flexible Allesfresser und sehr anpassungsfähig. Sie breiten sich auch in Baden-Württembergs Städten und Dörfern immer weiter aus, vor allem da das Nahrungsangebot reichlich vorhanden ist. Durch direkte Fütterung, Komposthaufen, Hunde- und Katzenfutter, usw. finden Waschbären in vielen Siedlungsbereichen optimale Lebensbedingungen vor. In der Regel sind Waschbären nicht gefährlich, allerdings sollte immer ausreichend Abstand zu den Wildtieren gehalten werden. Zu Konflikten kommt es vor allem, wenn sich die Tiere bedroht fühlen oder wenn sie sich in Gebäuden einnisten und Schäden in Dachstühlen, v. a. an der Dämmung anrichten.

Die Gemeindehallen und -säle sind in den Weihnachtsferien für den Sportbetrieb geschlossen

Jährlich sind in den Weihnachtsferien die Gemeindehallen und -säle in Andelfingen, Billafingen, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Emerfeld, Friedingen, Ittenhausen, Wilflingen und Langenenslingen für den gesamten Sportbetrieb geschlossen. Diese Regelung gilt vom 23. Dezember 2021 bis 09. Januar 2022.

Die Geschenkidee zu Weihnachten Heimatbuch Langenenslingen, Andelfingen und Dürrenwaldstetten sowie Gemeindebroschüre „Langenenslingen und seine Ortsteile“

Weihnachten steht vor der Tür - haben Sie schon alle Geschenke?

Heimatbuch Langenenslingen

Es ist ein Gesamtwerk, das mit 624 Seiten und vielen Farbbildern einen umfassenden Überblick zur Geschichte von Langenenslingen sowohl für den bürgerlichen als auch für den kirchlichen Bereich gibt.

Dieses **Heimatbuch Langenenslingen** wird zum Preis von **39,50 €/Stück** verkauft.

Heimatbuch Andelfingen

Dieses Werk mit 490 Seiten stellt die Geschichte von Andelfingen, auch für den kirchlichen Bereich dar. Es sollte ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Bewohner unserer Gemeinde sein.

Dieses **Heimatbuch Andelfingen** wird zum Preis von **39,50 €/Stück** verkauft.

Heimatbuch Dürrenwaldstetten

Das Gesamtwerk mit 560 Seiten enthält die Kapitel historische Epochen, älteste Geschichte mit vielen Unbekannten, Aspekte der Dürrenwaldstetter Geschichte, Kirche und Schule, wirtschaftliche Verhältnisse, bäuerliches Leben und Landwirtschaft sowie den Anhang. Dieses Buch ist auch für geschichtlich Interessierte interessant die die Verbindungen unseres Raums zum Kloster Zwiefalten nachlesen wollen.

Dieses **Heimatbuch Dürrenwaldstetten** wird zum Preis von **39,50 €/Stück** verkauft.

Heimatbuch Emerfeld

Das Heimatbuch Emerfeld ist ein Gesamtwerk, das mit 466 Seiten einen umfassenden Überblick zur Geschichte von Emerfeld, sowohl für den Bereich der bürgerlichen als auch für den kirchlichen Bereich gibt.

Dieses **Heimatbuch Emerfeld** wird zum Preis von **39,50 €/Stück** verkauft.

Die Gemeindekasse informiert:

Haben Sie an die Überweisungen zum 15.12.2021 gedacht?



Wasser- und Abwassergebühren

Fälligkeit der 4. Vorauszahlungsrate 2021 Die Höhe dieser Teilrate geht aus dem Bescheid über Wasser- und Abgabengebühren vom 15.02.2021 oder aus einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Damit keine Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen entstehen, empfiehlt es sich für die sich wiederholenden Zahlungen (Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer usw.) für die Gebühreneinzahlung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Somit erleichtern Sie sich und der Gemeindekasse die Arbeit. Falls Sie der Gemeinde Langenenslingen bereits ein SEPALastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin Ihrem Konto belastet.

Formulare zur Erteilung eines Mandats erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Rathaus, Zimmer 16 oder Tel. 07376/969-14 bzw. können Sie auf der Homepage der Gemeinde www.langenenslingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“, „Bürgerservice“, „Gemeindeformulare“ herunterladen.



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Sammelergebnis der Ortsteile Egelfingen und Langenenslingen

Wir danken allen ganz herzlich, die die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge durchgeführt haben. Dank auch den Spendern für ihren Beitrag. Folgende Beträge wurden überwiesen:

Ortsteil Egelfingen

Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld 80,90 €

Ortsteil Langenenslingen

Musikverein	151,62 €
Narrenverein	212,83 €
Liederkrantz	130,60 €
Sportverein	251,90 €

HAUS FÜR SENIOREN LANGENENSLINGEN

„Geschafft“ -

Dritte Corona-Impfung war ein voller Erfolg

Im Haus für Senioren in Langenenslingen wurden am 18. Oktober Seniorinnen und Senioren sowie Team-Mitglieder des Hauses zum dritten Mal geimpft. Die Impfkation wurde vom Arztpraxisteam Dr. Fichtl und Michael Kuch durchgeführt. „Die Aktion war perfekt vorbereitet, ich bin vom reibungslosen Ablauf begeistert“, freut sich Michael Kuch.

Einrichtungsleiterin Maria Hölz und Pflegedienstleiterin Selina Ammann bedanken sich beim Praxisteam Dr. Fichtl und Michael Kuch für die hervorragende Zusammenarbeit.



Foto: Vinzenz von Paul gGmbH von li. Pflegedienstleiterin Selina Ammann, Einrichtungsleiterin Maria Hölz, Dr. Fichtl, Michael Kuch, Arzthelferin Adelinde Hanagria, Pflegefachkraft Karin Gaul.

Einweihungsfeier „Wohngruppen nach dem Hausgemeinschaftsmodell“

Im Haus für Senioren ist am 26. Oktober das umgesetzte Konzept „Wohngruppen nach dem Hausgemeinschaftsmodell“ in feierlichem Rahmen mit einem Gottesdienst von Pfarrer Klaus Sanke eingeweiht worden. Das Ziel dieses Wohnkonzepts ist es, Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen den Alltag aktiver mitzugestalten. Sie wirken zum Beispiel in der Wohnküche bei den Vorbereitungen und bei der Speiseplanung mit. Dabei entstehen rege Unterhaltungen und es werden Erfahrungen und Anregungen ausgetauscht. So auch am Tag der Einweihung: Vor der Einweihungsfeier wurde das Mittagessen von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit viel Freude und Eifer vorbereitet. Auf der Speisekarte standen eine leckere Kürbissuppe und zum Nachtisch ein Apfel-Tiramisu. Nach dem feierlichen Gottes-

dienst wurde gemeinsam zu Mittag gegessen. Die schön gerichtete Tischdekoration mit herbstlichem Flair rundete das Essen ab. „Der feierliche Gottesdienst von Pfarrer Klaus Sanke und das gute Essen waren so schön“, fasst eine Bewohnerin die Einweihungsfeier zusammen. An der Umsetzung des Modells haben viele helfende Hände mitgewirkt. „Zum Wohngruppenkonzept musste viel Vorarbeit geleistet werden, die nicht unerheblich war“, berichtet Einrichtungsleiterin Maria Hölz. „Das war für alle Beteiligten im Haus, noch dazu in der Corona-Zeit, eine Herausforderung“, so Hölz weiter. Unterstützung erhielt das Haus für Senioren dabei durch eine Projektförderung der Initiative „Starke Pflege – Prävention in der Pflege“ der Techniker Krankenkasse. Langjährige Erfahrung im Bereich der Umgestaltung zu stationären Wohngruppenkonzepten brachte das Team der aku GmbH aus Bad Dürkheim ein. „Dank externer Unterstützung und als Team haben wir es geschafft. Es ist uns gestalterisch und inhaltlich sehr gut gelungen. Wir sind sehr stolz darauf“, freut sich Maria Hölz.



Foto: Vinzenz von Paul gGmbH von li. Pflegedienstleiterin Selina Ammann, Einrichtungsleiterin Maria Hölz und Herr Pfarrer Klaus Sanke.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Landkreis
Biberach



Gut älter werden in der Region Riedlingen Aktiv sein - Selbstbestimmt leben - Versorgt sein

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wir brauchen Ihren Einsatz! Ihre Ideen! Ihre Anregungen! In der Region Riedlingen findet im nächsten Jahr eine regionale Pflegekonferenz statt. Diese wird in Zusammenarbeit vom Landratsamt Biberach, der Stadt Riedlingen, Akteuren in der Pflege und bürgerschaftlich Engagierten umgesetzt und hat die Fragestellung: Wie können Menschen möglichst gesund und selbstständig in ihrem gewohnten Umfeld altern?

Um die Interessen und Erfahrungen von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, den pflegenden Angehörigen, den Betroffenen, den Nachbarn, allen Interessierten, zu erkunden, laden wir Sie zu einer

Onlineveranstaltung „Gut älter werden“

Am Mittwoch, den 15. Dezember 2021

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein.

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen und Ihre Sorgen, Vorstellungen und Ideen kennenlernen. Nur gemeinsam können wir Bedingungen schaffen, die es allen ermöglichen, gut versorgt zu sein und am gesellschaftlichen Leben in der Region solange wie möglich teilzuhaben.

Leider kann die Veranstaltung nur digital stattfinden und wird über die Onlineplattform ZOOM organisiert. Wenn Sie technische Unterstützung benötigen, können wir diese gerne organisieren. Wir hoffen, dass viele den Mut finden und online teilnehmen.

Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Haben Sie Lust, bei diesem Gespräch dabei zu sein?

Für die Teilnahme bitten wir um eine Anmeldung bis zum 13.12.2021 im Landratsamt Biberach bei Gertraud Koch, Altenhilfefachberatung gertraud.koch@biberach.de oder 07351 527616.

VERSCHIEDENES

Heizen mit Holz: LUBW gibt Tipps für den Alltag

Die Temperaturen sinken seit einigen Tagen in Baden-Württemberg unter die Nullgradgrenze. Holzfeuer sorgt nun wieder in zahlreichen Wohnungen für eine behagliche Atmosphäre. Beim Einsatz von Holzöfen kann durch richtiges Verhalten der Ausstoß von Schadstoffen reduziert werden. Die LUBW erinnert an drei wichtige Grundregeln für das „gemütliche Heizen mit Holz“:

Richtig trocknen und lagern Im waldfrischen Zustand trägt auch der hohe Wassergehalt von Holz zu vermehrter Rauchbildung bei. Dies führt zu Geruchsbelästigungen. Deshalb muss Holz zunächst richtig getrocknet und gelagert werden. Die Holzfeuchte darf 25 Prozent nicht überschreiten und Holzscheite sollten maximal Armstärke haben.

Empfohlene Lagerzeit für frisch geschlagenes Holz: Fichte, Pappel, Tanne: 1 Jahr Birke, Erle, Linde: 1,5 Jahre Buche, Esche, Obstgehölze: 2 Jahre Eiche: 2,5 Jahre

Kaminöfen von oben anfeuern Bei allen Kaminöfen ist es grundsätzlich möglich, von oben anzufeuern. Eine entsprechende Anfeuerhilfe wird oben im Holzstapel entzündet, der dann schrittweise von oben nach unten abbrennt – vergleichbar einer Kerze. Die Verbrennung verläuft so über den gesamten Abbrand langsamer und kontrollierter. Es entsteht weniger Rauch.

Günstige Verbrennungsbedingungen ergeben sich, wenn der Ofen etwa zu einem Drittel bis zur Hälfte befüllt ist. Wichtig ist beim Nachlegen, nur die vom Hersteller des Ofens angegebene Holzmenge auf die Grundglut zu geben. Zu wenig Sauerstoff kann zur Bildung von giftigem Schwelgas oder Kohlenmonoxid führen. Ein solcher Schwelbrand belastet die Umwelt und ist unwirtschaftlich, da für die gleiche Wärmemenge mehr Holz benötigt wird. Außerdem kann die Feuerungsanlage versotten. Das bedeutet, dass Wasser, Teer und Säuren die Mantelsteine des Kamins bzw. des Ofens durchdringen. Dies ist an braunen Flecken am Kamin und unangenehmen Gerüchen zu erkennen. Die Verbrennung läuft nicht optimal ab, wenn sich im Ofen starke Teer- und Rußablagerungen bilden.

Der längere Betrieb eines Ofens unter Luftmangel führt zu Rußablagerungen im Kamin, was im schlimmsten Fall einen gefährlichen Kaminbrand auslösen kann. Bei einer optimalen Verbrennung brennt das Holz mit langer, hellgelber Flamme ab, eine feine, weiße Asche entsteht und die Abgasfahne über Ihrem Dach ist nicht oder kaum sichtbar. Kiefernholz sollte nur in geschlossenen Öfen verwendet werden, da sich Funkenflug bildet.

Nicht alles, was brennt, darf in den Ofen Nicht alles, was brennbar erscheint, darf verheizt werden. Holz, das mit Holzschutzmitteln oder Lack behandelt wurde, setzt hochgiftige Stoffe wie Schwermetalle, Dioxine und Furane frei. Wird PVC-haltiger Kunststoff verbrannt, entsteht auch Salzsäure, was zur Zerstörung des Ofens führen kann. Deshalb ist es verboten, belastetes Holz zu verbrennen. Der Gesetzgeber hat im Brennstoffkatalog nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen festgelegt, was in einem Ofen verbrannt werden darf. Generell dürfen nur solche Brennstoffe eingesetzt werden, die der Hersteller der Feuerungsanlage in der Bedienungsanleitung als geeignet auflistet.

Tipps für die Neuanschaffung von Holzöfen

Die LUBW rät, sich vor einer Neuanschaffung im Fachhandel oder vom Schornsteinfeger über die richtige Dimensionierung des Ofens beraten zu lassen. Denn nur bei voller Leistung verfügt der Ofen über ein optimales Ausbrand- und Emissionsverhalten. Er muss so bemessen sein, dass das Zimmer oder die Wohnung nicht überheizt wird.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ertingen (5.500 Einwohner) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Mitarbeiter/in für die Finanzverwaltung (m/w/d) **als Sachbearbeiter/-in für die Anlagenbuchhaltung und Steuerrecht.** (bis EG 9b TVöD oder alternativ A9)

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle**. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 31.12.2021** an die Gemeinde Ertingen, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.ertingen.de.

Gemeinde Uttenweiler

– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (3.656 Einwohner) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum 01.04.2022**

mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- und Teilzeit für unseren Kindergarten „Villa Rasselbande“ in Uttenweiler.

Die Einrichtung wurde im Jahr 2020 neu gebaut und eröffnet.

Bezahlung erfolgt nach TVöD (Erzieherin EG S8a).

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler www.uttweiler.de eingesehen werden.

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht. Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)**Nicht zu melden sind:****Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.**Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de**Weltgedenktag für verstorbene Kinder am 3. Advent in der Fideliskirche in Sigmaringen Damit ihr Licht immer strahlen wird.**

Am zweiten Sonntag im Dezember stellen Eltern und Geschwister, Angehörige, Freundinnen und Freunde, die um ein Kind trauern, eine brennende Kerze ins Fenster. Oder sie treffen sich miteinander an einem Ort, um dies gemeinsam zu tun, sich zu erinnern, und die Namen der Kinder zu nennen. „Damit ihr Licht immer strahlen wird“ - dieses Licht wandert um die Welt, wenn an jedem Ort um 19 Uhr die Kerzen entzündet werden, eine weltumspannende Lichterkette. Es steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben erhellt haben und nicht vergessen werden. Dieses Licht schlägt Brücken von einem Menschen zum anderen, von einer Stadt zur anderen, von einem Land zum anderen. Jede Kerze im Advent kann die Dunkelheit durchbrechen und Trauernde trösten, wärmen und stärken. Die ökumenische Klinikseelsorge am SRH Krankenhaus Sigmaringen greift auch in diesem Jahr die Tradition in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit Sigmaringen und der evangelischen Kirchengemeinde auf und lädt alle trauernden Mütter, Väter, Großeltern, Geschwister und Freunde zu einer Gedenkfeier in die Kirche St. Fidelis in Sigmaringen ein. Dabei werden Kerzen entzündet und die Namen der Kinder vorgelesen. Gerade weil die Advents- und Weihnachtszeit mit Kindern besonders erlebt wird, kommt dieser Gedenkfeier eine besondere Bedeutung zu. Es tut gut, dem eigenen Kind diese Zeit zu schenken und seinen Namen klingen zu lassen. Sie sind herzlich eingeladen zur Feier am Sonntag, 12. Dezember 2021, um 18.30 Uhr in die Kirche St. Fidelis in Sigmaringen, die Kerzen werden um 19 Uhr angezündet.

Für die Feier gelten die Hygienekonzepte gemäß der Coronaverordnung des Landes. Nähere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.kath-sigmaringen.de/ueber-uns/gemeindehaeuser/gemeindehaus-st-fidelis/>**Gesprächskreise für pflegende Angehörige im Dezember nur online**

Gerade im Dezember genießen viele pflegende Angehörige die Gemeinschaft im Advent als wärmenden Lichtblick. Derzeit sind Treffen vor Ort mit Adventsgeschichten und gemeinsamem Singen von Adventsliedern nicht möglich. Wegen der Inzidenzrate im Landkreis wollen die Verantwortlichen die pflegenden Angehörigen nicht dem Risiko einer Ansteckung aussetzen.

Trotzdem möchten sie die möglichen Wege der Solidarität auf Abstand nutzen und laden herzlich zu einem Onlinetreffen am Mittwoch, den 15. Dezember von 18:00-19:00 Uhr ein. Wer sich per Telefon oder E-Mail meldet, bekommt die Zugangsdaten zugeschickt für sein Laptop, Tablet oder Smartphone. Die Angehörigen können beim Treffen miteinander Gedichte oder Geschichten teilen. Falls man nicht online teilnehmen kann, freuen sich die Verantwortlichen auch über telefonischen oder schriftlichen Kontakt. Niemand soll allein bleiben! Wichtige Informationen finden Angehörige unter www.basisversorgung-biberach.de. Anmeldung oder Fragen gerne bei: Irene Richter Tel. 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de, Karl-Heinrich Gils Tel. 07351 150250 gils@diakonie-biberach.de; Daniela Wiedemann 07351 8095190, wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de und Simone Weber Tel. 07371 9320-27 weber@sozialstation-riedlingen.de.**Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,****Nächster Infotag für unsere Schulen: 18. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr****Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik – in den Ferien,**

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.**Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder www.kolping-Riedlingen.de****JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE****Wir gratulieren**

Herrn Albert Maier, Ittenhausen am 13. Dezember zum 85. Geburtstag.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen
St. Nikolaus Billafingen
St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen
St. Katharina Egelfingen
St. Pankratius Emerfeld
St. Blasius Friedingen
St. Konrad Langenenslingen,
St. Johannes Nepomuk, Wilflingen
Pfarrbüro Langenenslingen,

Tel. 07376/872 490 - 0, Zentrale/ - 41 Pfarrbüro

Fax: 07376/ 872 490 - 45

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr

Mi 10.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstplan vom Freitag, 10. Dezember 2021 bis Freitag, 17. Dezember 2021

Freitag, 10. Dezember 2021, Unsere Liebe Frau von Loreto

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

18.00 Uhr Billafingen Heilige Messe

Samstag, 11. Dezember 2021, Hl. Damasus I.

18.00 Uhr Egelfingen Vorabendmesse

18.00 Uhr Wilflingen Vorabendmesse

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten Wortgottesfeier

Sonntag, 12. Dezember 2021, 3. Adventssonntag (Gaudete)

09.00 Uhr Andelfingen Heilige Messe mit Verabschiedung der MinistrantenInnen

10.15 Uhr Emerfeld Heilige Messe

10.15 Uhr Friedingen Heilige Messe

10.15 Uhr Langenenslingen Wortgottesfeier als Kindergottesdienst

12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

18.00 Uhr Langenenslingen Bußfeier

Montag, 13. Dezember 2021, Hl. Odilia, Hl. Lucia

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Dienstag, 14. Dezember 2021, Hl. Johannes vom Kreuz

18.00 Uhr Wilflingen Rosenkranz

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten Heilige Messe

Mittwoch, 15. Dezember 2021,

17.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz

18.00 Uhr Egelfingen Heilige Messe

Donnerstag, 16. Dezember 2021,

18.00 Uhr Friedingen Heilige Messe

Freitag, 17. Dezember 2021

16.00 Uhr Langenenslingen Advents- und Weihnachtsgottesdienst im Seniorenheim

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

Am Sonntag, 12. Dezember können nach den Gottesdiensten in Langenenslingen und Andelfingen Artikel aus der Einen Welt gekauft werden.

Sternsingeraktion 2022

Die Verantwortlichen der Gemeinden für die Sternsingeraktion sind zu einer Infobesprechung am Mittwoch, 15. Dezember 2021 um 17 Uhr ins Mauritiushaus eingeladen.

Informationen aus dem Diözesanrat

Zu Beginn wurden Anfragen zur Entwicklung des Personalbestandes, zu Corona-Regelungen für kirchliche Mitarbeitende unter

2G-Bedingungen, zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und zur Kirchensteuerreform wurden beantwortet.

Anträge: Der Diözesanrat beschloss die Umbenennung des Frauenausschusses in „Ausschuss für Geschlechtergerechte Kirche“. Mit einem Antrag zur Weltbischofssynode wurden unserem Bischof unsere Reformanliegen vermittelt und mit auf den Weg gegeben. Der Antrag zum Predigtendienst durch Laien hatte Rechtssicherheit in dieser Frage zum Ziel. Zuletzt hat der Diözesanrat eine Resolution verabschiedet und zur Mitwirkung der Mitglieder unserer Diözese an der Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgerufen. Der Diözesanrat bittet alle Katholiken und Katholikinnen eindringlich, sich impfen zu lassen und dadurch einen Beitrag zur Immunisierung der Bevölkerung zu leisten. Des Weiteren fordert er Kirchengemeinden, Verbände und kirchliche Einrichtungen auf, Kontakte außerhalb der Gottesdienste während der Alarmstufe zu meiden. Synodaler Weg, interkulturelle Pastoral: Der Diözesanrat hörte Sachstandsberichte zu den 4 Themenbereichen des Synodalen Wegs: Macht und Gewaltenteilung, Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche, Priesterliche Existenz heute sowie Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft, ergänzt durch Eindrücke aus der Gruppe der „jungen Synodalen“. Vertiefte Beratungen im Diözesanrat sollen zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Anschließend wurde der erste Entwurf der Leit- und Richtlinie Interkulturelle Pastoral vorgestellt. Informationen zum Synodalen Weg erhalten Sie auf www.synodalerweg.de

Haushaltsbeschlüsse: Zum Ende der Vollversammlung befasste sich der Diözesanrat mit der Kirchensteuerentwicklung, der Jahresrechnung 2020 und der Verwendung des Jahresüberschusses 2020. Bezuschusst werden Baumaßnahmen im Internat Bad Mergentheim und im Klosterhospiz Kloster Neresheim. Ein Zuschuss soll die Mieten im Studentenwohnheim Carl-Sonnenschein-Haus Tübingen stabilisieren helfen. Beschlossen wurden Sonderrücklagen, die Überführung von Haushaltsresten und Modalitäten der Verzinsung von Rücklagen. Zuletzt beschloss der Diözesanrat eine Neustrukturierung der Verteilung des kirchengemeindlichen Kirchensteueranteils, verbunden mit zusätzlichen Mitteln aus der Diözese.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evang. Pfarramt Plummern,
Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen,
Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Dritter Advent, 12. Dezember 2021

09.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in der Kirche in Plummern mit Pfarrerin i.R. Ilse Hornäcker, Sigmaringen

Vertretung im Pfarramt Plummern: Pfarrerin Heidrun Stocker, 88512 Mengen, Zeppelinstr. 30, hat zur Zeit in der Evang. Kirchengemeinde Plummern-Heiligkreuztal die pfarramtliche Vertretung; Telefon: 07572/71091, E-Mail: Pfarramt.Mengen@elkw.de.

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112

Polizei	110
---------	-----

Krankentransporte	19222
-------------------	-------



FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Langenenslingen

Probe Gruppe 2

Am Mittwoch, den 15.12.21 findet um 19:30 Uhr die Probe der Gruppe 2 statt.

Um pünktliches Erscheinen und Einhaltung der aktuellen Corona Regeln wird gebeten.

gez. Andreas Holstein
-Abteilungskommandant-

Liederkranz Langenenslingen

Tief bewegt und voller Trauer müssen wir Abschied nehmen von unserem Ehrenchorleiter

Erich Tobler

Erich hat uns in den 20 Jahren seiner Chorleitertätigkeit zu vielen schönen Stunden, Auftritten und auch Erfolgen geführt.

Wir wissen, was wir ihm alles zu verdanken haben und werden seiner immer in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und Enkeln.
Lieber Erich, ruhe in Frieden, ein letztes Vergelt's Gott.

Deine Sängerkameraden vom
Liederkranz Langenenslingen e.V.



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Tennis

Tennisabteilung geht mit guter Saisonbilanz in die Winterpause

Fünf Jugendmannschaften und vier aktive Mannschaften hatte Sportwartin Tanja Buzengeiger für 2021 gemeldet. „Nachdem im Vorjahr wegen Corona kaum Mannschaftsspiele stattfanden, war es für alle besonders schön, wieder eine komplette Spielzeit ohne Ausfälle erleben zu dürfen“, meinte sie rückblickend.

Das „highlight“ der Saison gelang den Damen 1. Obwohl sie eine Begegnung abgeben mussten, setzten sie sich am Ende durch und holten den Meistertitel in der Staffella. Damit spielt erstmals eine Langenenslinger Damenmannschaft auf Verbandsebene. „Es zählt sich aus, dass wir schon einige Jahre zusammenspielen. Wir hatten eine prima Stimmung im Team, waren entspannt und hatten viel Spaß“, bilanzierte Mannschaftsführerin Alice Söllner. Neben ihr spielten Sandra Mahlenbrei, Isabella Wurst, Tanja Buzengeiger und Elena Weiß.

Mit dem zweiten Platz in der Bezirksstaffel belohnten sich die Junioren U 15 nach einer prima Runde. Sie mussten sich lediglich einmal dem späteren Meister geschlagen geben. Zum Teamerfolg trugen Eric Mahlenbrei, Johannes Reck, Linus Ruess, Philipp Freiberg, Nils Unger und Felix Gläser bei.

Trotz einer engagierten Runde mit zwei Siegen und einigen engen Partien mussten sich die Herren 1 denkbar knapp aus der Bezirksklasse 2 verabschieden. Der Anspruch der neu formierten Herren 2 war es, vor allem möglichst viel Matchpraxis zu sammeln. Etwas schwerer als gewohnt taten sich auch die Damen 2, denen

in einer starken Gruppe ein Sieg gelang. Gute Platzierungen im Mittelfeld gelangen den Juniorinnen U 15, den gemischten Junioren U 18 und der U 12 Mannschaft im Kids-Cup. Mit einem prima vierten Tabellenrang beendeten die Jüngsten im Verein die VR Talentiade U 10 Midcourt.

Neben dem Training für die Spielerinnen und Spieler in der Verbandsrunde kam auch der Breitensport nicht zu kurz. Bei einem Anfängerkurs und im freien Training jeden Dienstagabend erprobten einige neue Talente ihr Geschick im Umgang mit dem Schläger und der kleinen gelben Kugel. Den vereinsinternen Juniorcup U 20 entschied Eric Mahlenbrei für sich vor Pauline Stöhr und Veit Gläser. Sportlicher Erfolg ist schön, aber nicht alles, meinte Abteilungsleiter Fabian Bacher in seinem Fazit: „Ich finde es toll, wie lebendig es beim Training der Kinder und Jugendlichen auf der Anlage zugeht. Da machen unsere Übungsleiter um Sandra Mahlenbrei eine konstant tolle Arbeit! Zusammen mit Monika Wurst gelingt es ihr immer wieder, neue Talente zu entdecken“. Die seit Jahren bestehende Tennis-AG in Kooperation mit der Grundschule Langenenslingen musste in diesem Jahr coronabedingt leider ausfallen.



Behaupteten sich im Mittelfeld der VR Talentiade U 10 Midcourt: Die Bambinis mit ihrer Betreuerin Roswitha Bayer.



Gute Stimmung beim U 20 Juniorcup

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Sonntag, 12. Dezember 2021, 3. Adventssonntag (Gaudete)

10.15 Uhr Wortgottesfeier als Kindergottesdienst
12.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Bußfeier

Montag, 13. Dezember 2021, Hl. Odilia, Hl. Lucia

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 15. Dezember 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 17. Dezember 2021

16.00 Uhr Advents- und Weihnachtsgottesdienst im Seniorenheim

Mesnerdienst

Frau Andreea Boboc aus der Abt-Sauter-Straße ist bereit zusammen mit Herrn Werkmann die Nachfolge der Mesnerin in der Mauritiuskirche anzutreten. Herzlichen Dank für ihre Bereitschaft.

Renovation St. Konrad

Am 30. November fand eine eingehende Baubesprechung mit allen Handwerkern statt. Der Bauzeitplan wurde festgelegt - wir liegen zeitmäßig gut im Rennen.

Am 02. Dezember fand ein Gespräch zwischen dem Bischöflichen Bauamt, dem Liturgiereferenten und Pfr. Sanke über die Gestaltung der liturgischen Orte statt. Eine Einigung könnte darin bestehen, dass in einem Gespräch von Herrn Nehm mit dem Liturgiereferenten über die Punkte, die eine Genehmigung unmöglich machen, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Der neueste Spendenstand beträgt 12.775,00 Euro. Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.



ANDELFINGEN

Seniorenkreis Andelfingen

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Leider ist es seit genau 21 Monaten nicht mehr möglich, dass für den Seniorenkreis eine Zusammenkunft stattfinden konnte. Schuld daran ist die Corona-Pandemie, die vieles verändert hat und noch verändern wird.

Wann es wieder mal zu einem gemeinsamen Treffen kommen wird/kann, ist derzeit nicht absehbar - schade!

Jedoch ungeachtet dieses leidigen Umstandes, sind in besonderer Weise auf diesem Weg besinnliche und friedliche Weihnachtsgrüße angebracht. Ebenso die allerbesten und vor allem gesunde Wünsche für's neue Jahr 2022) verbunden mit Dankesworten an alle für die notwendige Einsicht und Unterstützung.

Bleiben oder werden Sie alle gesund und in jedem Fall Corona-verschont.

Im Namen des Andelfinger Seniorenkreises

Karl Hiller

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriacus

Sonntag, 12. Dezember 2021, 3. Adventssonntag (Gaudete)

09.00 Uhr Heilige Messe mit Verabschiedung der MinistrantInnen



BILLAFINGEN

Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Freitag, 10. Dezember 2021, Unsere Liebe Frau von Loreto

18.00 Uhr Heilige Messe
Wir beten für Alois Miller

Am 04.12. konnte leider das Dankesabendessen des KGR mit den MitarbeiterInnen coronabedingt nicht stattfinden.

Verabschiedet als Minis mit einem herzlichen Dankeschön und einem Gutschein wurden:

Tom-Luca Gulde, Jella Guth, Hanna Miller, Leonie Miller, Linus Miller, Pauline Stöhr.



DÜRRENWALDSTETTEN

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ergab die Summe von 260,00 Euro

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unter anderem die Jugendarbeit des Volksbundes oder den Erhalt deutscher Kriegsgräber. Vielen Dank für Ihre Spende

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

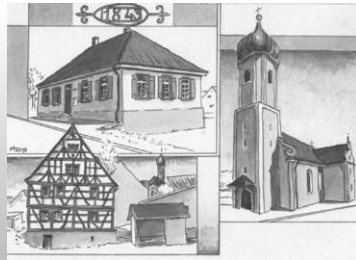
Samstag, 11. Dezember 2021, Hl. Damasus I.

18.00 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 14. Dezember 2021, Hl. Johannes vom Kreuz

18.00 Uhr Heilige Messe
Wir beten für Irma Maier (Itt), im besonderen Anliegen und zum gestifteten Jahrtag für Severin Walter.

EGELFINGEN



Kirchliche Nachrichten Egelfingen Pfarrei St. Katharina

Freitag, 10. Dezember 2021, Unsere Liebe Frau von Loreto

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 11. Dezember 2021, Hl. Damasus I.

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Adelbert und Anneliese Metzger

Mittwoch, 15. Dezember 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 17. Dezember 2021

17.00 Uhr Rosenkranz

EMERFELD



Kirchliche Nachrichten Emerfeld Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 10. Dezember 2021, Unsere Liebe Frau von Loreto

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 12. Dezember 2021, 3. Adventssonntag (Gaudete)

10.15 Uhr Heilige Messe

Freitag, 17. Dezember 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

Die Amtszeit von Frau Claudia Weber als Kirchenpflegerin endet am 31.12.2021.

Da der KGR sich gegen eine Teilnahme am Gemeinsamen Kirchenpflegeamt ausgesprochen hat, muss dieses Amt wieder neu besetzt werden. Interessenten können sich bei Frau Weber, Herrn Baier oder im Pfarramt melden um Näheres zu erfahren. Frau Weber als Amtsinhaberin ist bereit, das Amt weiterzuführen. Interessenten mögen sich bitte bis 31.12. melden.

FRIEDINGEN



Kirchliche Nachrichten Friedingen Pfarrei St. Blasius

Sonntag, 12. Dezember 2021, 3. Adventssonntag (Gaudete)

10.15 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 16. Dezember 2021

18.00 Uhr Heilige Messe

ITTENHAUSEN



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ergab die Summe von **249,30 Euro**.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unter anderem die Jugendarbeit des Volksbundes oder den Erhalt deutscher Kriegsgräber.

Vielen Dank für Ihre Spende.

WILFLINGEN



Pflege des Kriegerdenkmals in Wilflingen

Frau **Siglinde Ebert** aus Wilflingen hat nahezu 30 Jahre das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Wilflingen gepflegt. Sie hat diesen ehrenamtlichen Dienst nunmehr an Frau Katrin Buck übergeben. Ortsvorsteher Späth übermittelte im Namen der Gemeinde Langenenslingen seinen Dank und Anerkennung für diese jahrelange Pflegetätigkeit. Im Namen der Soldatenkameradschaft bedankte sich auch Herr Michael Kolb bei Frau Ebert für ihren jahrzehntelangen Dienst. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Ebert bedanken und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Frau Katrin Buck für die Übernahme der Pflegetätigkeit

Kirchliche Nachrichten Wilflingen Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Samstag, 11. Dezember 2021, Hl. Damasus I.

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchores sowie zum gestifteten Jahrtag für Mechthild Glögger.

Dienstag, 14. Dezember 2021, Hl. Johannes vom Kreuz

18.00 Uhr Rosenkranz



TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten
Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Mittwoch, 15. Dezember 2021
MÜLLABFUHR

Montag, 20. Dezember 2021
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Freitag, 24. Dezember 2021
PAPIERABFUHR

Montag, 27. Dezember 2021
ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 29. Dezember 2021
MÜLLABFUHR



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
www.langenenslingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:
Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.
Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Notfalldienst)	Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	8-22 Uhr
--	---	-----------------------------	----------

Kinderarzt Notdienst

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

116 117

Augenärztlicher Notdienst

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern
- für den Landkreis Biberach 01805/911-610
- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 10. Dezember 2021

Marien Apotheke, Ertingen, Tel: 07371 6225

Samstag, 11. Dezember 2021

Storchen Apotheke, Herbertingen, Tel: 07586 1460

Sonntag, 12. Dezember 2021

Kastanien Apotheke, Bingen, Tel: 07571 74600

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07376) 823

Organisierte Kranken- und Krankenhausbesuche

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,
Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),
Hausnotruf und „Essen auf Rädern“
Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen
Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Vielen Dank für Ihre Treue im Jahr 2021.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
einen guten Start ins Jahr **2022**

8

100,00 €
Größe: 90 x 90 mm

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen

Fröhliche Weihnachten

21

56,00 €
Größe: 90 x 50 mm

Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de/weihnachtskatalog
Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe

**Weihnachten
steht vor der Tür!**
Überraschen Sie Ihre
Kunden mit einer schönen
Weihnachtsanzeige.

Gestaltungsbeispiele finden Sie unter:
www.duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

Suche Putzhilfe
für ca. 2 Stunden pro Woche ab Januar. Tel: 07376 759

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Speditionsgewerbe sowie in der Kies- und Transportbetonbranche.

Zur Verstärkung unseres Speditionsteams in Binzwangen suchen wir:

Mitarbeiter*in für Stückgut-Ausgang
nachmittags ca. 4 Std, EDV-Kenntnisse

Aushilfs-Lagerist*in
täglich 15-18 Uhr, auch für rüstige Rentner

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an Frau Sina Baur: sina-baur@martin-baur.de, Tel.: 07371/505-29.

MARTIN BAUR
Martin Baur GmbH
Riedstraße 2, 88521 Binzwangen
Tel. 073 71/505-0, www.martin-baur.de

**Sie: den Traum.
Der Staat: die Förderung.
Wir: die Beratung.**

Vorsorge ist Teamwork.
Sichern Sie sich das Maximum an möglichen staatlichen Förderungen. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin.
www.ksk-bc.de/vorsorge

Weil's um mehr als Geld geht.

Kreissparkasse
Biberach